

Nekr 

B 260

Nekr 8260

Theodor Bertheau †

Ein Nachruf

von

Hans Zopfi



Druck: E. & H. Kretzler, Zürich
1945

979.0859
Unbekannt



Theodor Bertheau †

Im August des vergangenen Jahres starb nach langer Krankheit in seinem 76. Altersjahr Theodor Bertheau, gewesener Oberrichter und Obergerichtspräsident in Zürich. Er war mit allen Fasern seines männlichen und starken Wesens im kulturgefüllten Erdreich des alten eidgenössischen Dorortes Zürich verwurzelt. Versippt mit den politisch und namentlich wirtschaftlich einflussreichen, zeitweise führenden Magnatenfamilien am Zürichsee, besaß er eine starke Vorliebe für die geistig aufgeweckte und körperlich rege Bevölkerung der „Seebuben“. Seinem Freund und Vetter, dem vor einigen Jahren verstorbenen Bundesrat Robert Haab von Wädenswil, setzte er in einer geistreichen Lebensbeschreibung dieses „Seebuben“, seiner letzten schriftstellerischen Leistung, ein bleibendes Denkmal.

Bertheau stammt väterlicherseits aus einer westfranzösischen Hugonottenfamilie, die nach Aufhebung des Ediktes von Nantes in Deutschland eine zweite Heimat gefunden hatte. Die Bertheau waren eine Familie von Akademikern, Aerzten, Juristen und Theologen. Der Vater Theodor Bertheaus, Friedrich Bertheau, war 1829 in Mannheim geboren, kam Ende der Fünfziger Jahre nach der Schweiz und wurde hier Leiter und Besitzer einer großen Baumwollspinnerei. Ihm verdankt der schweizerische Spinnereiverein seine Gründung. Einer weiteren Öffentlichkeit wurde er als wirtschaftswissenschaftlicher Publizist, vor allem als Kritiker des Marxismus bekannt. Lesenswert ist heute noch seine Studie über Goethe und seine Beziehungen zur schweizerischen Baumwollindustrie. Er hat die Anbringung der Goethe-Gedenktafel in Stäfa im Jahr 1888 veranlaßt.

Die geistige Entwicklung des jungen Theodor Bertheau wird von Anfang an entscheidend bestimmt durch die enge Verbindung, in der sein väterliches Haus und seine ganze Familie mit dem gesamtdeutschen Kulturleben stehen. Diese Verbindung ist in der wahrhaft gebildeten, wirklich kulturbesitzenden Schicht des Deutschschweizertums vor 60 und 70 Jahren eine Selbstverständlichkeit, im Gegensatz zu heute, wo sie, im Zeitalter des helvetischen Elsäßers und Züri-Engländers, eher die Ausnahme bildet. Der junge Bertheau kennt noch den Kreis um Francois Wille auf dem

Gute Mariafeld bei Meilen. Ihm ist noch die vornehme Gestalt Conrad Ferdinand Meyers vertraut, der ein Großer war im unvergänglichen Reich des deutschen Wesens. Und mit unserm tapferen, deutschschweizerischen Gottfried Keller verlebte er, ein Jahr vor dessen Tod, als junges Studentlein einige Wochen zusammen auf dem Seelisberg. Wenige Wochen vor seinem Hinscheiden hat mir Bertheau von der Geburtstagsfeier Kellers auf dem Seelisberg erzählt, an der er teilnahm; wie sie den Dichter anstrengte und wie das Glückwunschsreiben des Bundesrates, von Bundeskanzler Schieff persönlich überbracht, diesen besonders freute. Dem stud. jur. Bertheau lag dabei die besondere Aufgabe ob, das Mittags-^sschläfchen Kellers zu überwachen, und von dem gewaltigen Haupt des Schutzgeistes der Heimat die lästigen Fliegen, und von der Türe die lästigen Glückwunschsbesucher fern zu halten.

Am Gymnasium der Zürcher Kantonschule genoß Bertheau eine gründliche, und von ihm Zeit seines Lebens hochgeschätzte humanistische Schulung. Die Ferien verlebte er jeweils im väterlichen Haus in der Rosenstadt Rapperswil. Sein Vater hatte sich in Lichtensteig im Toggenburg eingebürgert. Theodor Bertheau wuchs in entschieden liberaler und protestantischer Umgebung auf. Seine Zurückhaltung gegenüber dem Katholizismus des katholischen Rapperswil dehnte er als bewußt liberaler Protestant auch auf das pfäffische Wesen reformierter Konfession aus. Die gegenwärtige Blüte der neuen Orthodoxie im einst so entschieden freisinnigen Kanton Zürich bildete einen bevorzugten Gegenstand seiner satirischen Kommentare. Er blieb bis zu seinem Tode ein Vertreter der unbedingten **G l a u b e n s f r e i h e i t**, ein entschlossener Gegner jeden geistigen Zwanges. Seine hugenottische Abstammung wirkte hier zweifellos nach. Glaube war für ihn eine Sache des persönlichen Lebens, in das sich Staat und Kirche in keiner Weise einzumischen hatten. Er war in dieser Beziehung durchaus ein **M a n n d e r A u f k l ä r u n g**.

Seinem Studium der Rechte lag Bertheau im In- und Ausland ob. Von großer Bedeutung für seine geistige Entwicklung waren seine Berliner Semester. Er doktorierte mit einer heute noch lesenswerten staatsrechtlichen Arbeit. Seine Laufbahn im Justizdienst des Kantons Zürich begann er als Gerichtssubstitut und Gerichtsschreiber in Winterthur, das ihn als liberalen Abgeordneten in den Kantonsrat schickte. 1909 zum **O b e r r i c h t e r** gewählt, siedelte er nach Zürich über. Als er in den Justizdienst des Kantons Zürich eintrat, wurde er Bürger von Richterswil am Zürichsee. In seiner Stellung in Zürich erwies er sich nun als der geborene Richter. Recht war für ihn etwas Festes und Sicheres, das man nicht aus irgendwelchen Opportunitätsgründen abbiegen durfte. Ohne Rechtsstaat konnte es nach ihm keinen sittlichen Begriff der Freiheit geben, keine Freiheit des Staates und keine Freiheit des Einzelwesens, das diesen in seinen Körperschaften trägt. Er, der Richter, wußte, daß wer Staatsanwalt, Polizei und Verwaltungsbehörden mit richterlicher Gewalt ausrüstet, Wind sät, um einmal Sturm zu ernten.

Seine wirtschaftlich unabhängige Stellung gewährte Bertheau volle Handlungsfreiheit. Er war in dieser Hinsicht Zeit seines Lebens ein freier Mann. Was er für richtig fand, sagte er auch. Ob die Andern ihn begriffen oder ihm zustimmten, berührte ihn wenig. Er hatte seine Gedankenwelt für sich und verzichtete auf Schüler und Gefolgsleute. Nur Wenige ließ er daran teilnehmen. Zu wem er aber einmal Zuneigung gefaßt, dem erhielt er sie durch alle Wechselfälle des Lebens. Sich mit ihm auszusprechen, erforderte gründliche Kenntnis der geschichtlichen Tatsachen und staatsrechtlichen Begriffe und Lehren. Sein Lieblingsstudium bildete die Geschichte. Die politischen Fragestellungen seiner Zeit zergliederte er mit juristisch geschultem Verstand. In der Schweizergeschichte und der europäischen Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte kannte er sich bis in alle Einzelheiten aus. Er las viel und ging gern bis zu den Quellen zurück, die er genau prüfte. Vor allem interessierte ihn das 18. Jahrhundert; dann die Zeit der französischen Revolution und der Zeitraum bis zur Befreiung Europas von der französischen Zwangsherrschaft. Im 18. Jahrhundert fand er alle die Bestrebungen kultureller, wirtschaftlicher und politischer Art, die im 19. Jahrhundert das Bild des Abendlandes, vor allem des Festlandes bestimmen. Noch bis zum zweiten Weltkrieg hatte er zweifellos dieses geschichtliche Bild eines Europa des 19. Jahrhunderts vor Augen.

In diesem Europa sah er die Aufgabe der Schweiz vor allem von außen, d. h. ihre Aufgabe als europäischer Faktor. Im Innern aber schienen ihm vor allem die Stände und Klassen, sowohl in den aristokratischen und demokratischen Republiken der alten Schweiz, wie in Bund und Kantonen seit 1848 von Bedeutung. Mit Nachdruck wies er immer wieder darauf hin, wie nach dem Zwischenspiel der Helvetik den Städten und „Ländern“ von Napoleon die Mediationsverfassung auferlegt und die wenige Jahre zuvor von den Stühlen gestoßenen und dabei z. T. auch finanziell als „Kriegsverbrecher“ geächtigten alten Familien, Aristokraten und „Häupter“, wieder in Gnaden aufgenommen und in die Herrschaft eingesetzt wurden; und wie diese ihre neue Herrschaft durch ihre Ergebenheit gegenüber dem Willen ihres Schutzherrn wie durch Härte gegen das Volk und scharfe Unterdrückung seiner freiheitlichen Gelüste zu sichern trachteten. So sehr er überzeugt war, daß das sittlich richtige Verhalten eines Menschen im Wesentlichen von seiner Urteilskraft abhängt, so besaß er von der soldatischen Einsatzfreudigkeit und politischen Härte des Großbürgertums, dieser neuen schweizerischen Oberschicht, doch eine sehr geringe Meinung. Für ihn, der nach seiner Lebensstellung und ganzen Lebensart dem liberalen Großbürgertum der industriellen Schweiz des 19. Jahrhunderts angehörte, war, wie er gelegentlich erklärte, die Vergemeinschaftung in irgend einer Form ein unabwendbares europäisches Schicksal.

Militärpolitisch stellte die Schweiz für ihn einen neutralen Pufferstaat dar. Daß die Schweiz von 1848 bis 1914 unter Führung des

Deutschschweizertums größten Wohlstand und größte Sicherheit genoß, führte er darauf zurück, daß das Bismarck'sche Reich in dieser Zeit den europäischen Frieden gewährleistete. Gegenüber dem westlichen Nachbarn, mit seinen politischen und geistigen Vorherrschaftsansprüchen, empfand er ein tiefes Mißtrauen. Manche Leute haben diese antifranzösische Haltung Bertheaus auf seine hugenottische Abstammung zurückgeführt. Vielleicht nicht zu Unrecht. Sind doch viele der schärfsten Preußen auch hugenottischer Abstammung. Andererseits wußte Bertheau Küche und Wein der Franzosen aufs höchste zu schätzen. Auch erinnerte die strenge Logik seiner Beweisführung an einen geistreichen Franzosen des 17. und 18. Jahrhunderts. Die heute landläufigen „ideologischen“ Fragestellungen lagen ihm fern. Beim Krieg ging es nach ihm um Macht, Herrschaft, Geltung und Recht. Seine sittliche Berechtigung erhielt er dadurch, daß er, als letztes Mittel, der Erhaltung des Volkes, des Volkstums und der Aufrechterhaltung der materiellen Grundlagen seines Bestandes diene. Für die gebietlichen Fragen, die mit der geopolitischen Lage und Aufgabe der Schweiz zusammenhängen, verriet er ein scharfes Auge, während seinen Zeitgenossen der Sinn dafür weitgehend verloren gegangen war.

Darf man behaupten, daß die Schweiz von 1870 bis 1914, d. h. während der tatsächlichen Vorherrschaft des Bismarck'schen Reiches auf dem europäischen Festland, keine auswärtige Politik zu treiben brauchte, so wurde das anders mit dem Ausgang des ersten Weltkrieges, nach der Errichtung des Völkerbundes und der Wiederherstellung der militärischen Vormacht Frankreichs über West- und Mitteleuropa. Der Völkerbundsvertrag, der einen integralen Bestandteil des Versailler Friedensvertrages bildete, stellte die Neutralität der Schweiz in Frage, nachdem sie durch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten im November 1918 notleidend geworden war. Denn Voraussetzung einer solchen dauernden Neutralität ist das Vorhandensein einer Mehrzahl politisch unabhängiger Mächte. Diese europäische Freiheit im ursprünglichen Sinne des Wortes bildet ihre materielle Grundlage. Ihre liberale, weltwirtschaftliche Ausrichtung konnte die Schweiz nicht davor bewahren, das französische Übergewicht auf dem Festland einberechnen zu müssen. Denn es gibt für die Schweiz als europäischen Binnenstaat nur eine Außenpolitik, nämlich eine solche im europäischen Rahmen. Trat die Eidgenossenschaft dem Völkerbund bei, dann mußte sie die Verschlechterung ihrer Lage in Europa, die Schwächerung ihrer völkerrechtlichen Sonderstellung, d. h. eben die ihrer, 1815 als immerwährend anerkannten Neutralität in Kauf nehmen.

Alle Politiker in unserm Land, für die das Ergebnis des ersten Weltkrieges etwas Endgültiges bedeutete, einschließlich diejenigen, die aus einer gefühlsmäßigen Friedensliebe um jeden Preis im Völkerbund ein entwicklungsfähiges Gebilde sahen, traten vor dem Schweizervolk mit allen erlaubten und einigen nur geduldeten Mitteln dafür ein, daß die Schweiz dem Völkerbund als Mitglied beitreten müsse,

nachdem ihre militärische Neutralität auf der Konferenz des Völkerbundesrates im St. James Palast in London vom 11. Februar 1920 vermeintlich anerkannt worden war. In Wirklichkeit war diese Anerkennung in so verklausulierter Form geschehen, daß sich das Mißtrauen derjenigen Schweizerkreise, die sich noch eine ruhige, kühle Urteilkraft bewahrt hatten, nur verstärkte, und die Gegnerschaft im Schweizervolk gegen diese restlose Anpassung unserer Außenpolitik an, vernünftigerweise nur als vorübergehend zu betrachtende Machtverhältnisse wuchs, und an Entschlossenheit zunahm.

*

Dieser Opposition im Lande, in deren Reihen juristische, geschichtswissenschaftliche und militärische Kapazitäten des Landes marschierten, als Redner und Publizisten auftraten und im Brennpunkt des Tageskampfes standen, diente nun eine knappe, von dem damaligen Vizepräsidenten des Zürcherischen Obergerichts Bertheau verfaßte Schrift: „Betrachtungen zur gegenwärtigen politischen Lage der Schweiz“ als Wegleitung. Bertheau wandte sich darin nicht an die Masse der Stimmberechtigten, sondern an die geschichtlich, rechtlich und politisch Geschulten. Wohl nahm der Großteil der Parlamentsmitglieder und der öffentlichen Meinungsfabrikanten keine Kenntnis davon. Das mag auch Bertheau nicht besonders in Staunen versetzt haben. Er hatte seine Gedanken niedergelegt für einen kleinen Kreis von Schweizern, von Männern, von denen die einen nach neuen außenpolitischen Richtlinien Ausschau hielten, die andern dagegen den im 19. Jahrhundert geltenden, aber nach und nach, nach den Erlebnissen des Krieges von 1914—1918, in Vergessenheit geratenen Richtlinien der traditionellen schweizerischen Außenpolitik wieder Geltung zu verschaffen entschlossen waren. Die Männer der außenpolitischen Tradition nahmen die Ideen der Bertheau'schen Schrift zur Grundlage ihres politischen Handelns in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg. Und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ mußte kein geringerer, als der Altmeister der schweizerischen Geschichtsschreibung, Wilhelm Oechsli, sich mit ihnen auseinandersetzen.

In der Schrift waren die Gedanken zur Lage der Schweiz inmitten Europas im abgelaufenen Jahrhundert entwickelt. Das Bleibende in der schweizerischen Außenpolitik bildete der Wille zur Unabhängigkeit und zur Sicherung der Grenzen, wie sie sich nach Abschluß der Bildung der Eidgenossenschaft ergeben hatten. Der Wille zur Neutralität erklärte sich einmal aus der geographischen Lage unseres Landes; dann aus der seit 1815, bezw. 1848 in Erscheinung getretenen völkischen, d. h. sprachlichen Uneinheitlichkeit der Eidgenossenschaft, und außerdem aus der europäischen Spannung, die sich während des ganzen 19. Jahrhunderts aus dem deutsch-französischen Verhältnis ergab. Das Verhältnis Frankreichs zur Schweiz in den entscheidenden Jahren der französischen Revolution und der Kriege des Kaiserreiches wurde geschildert und nachgewiesen, wie unsicher dieses Verhältnis stets gewesen ist, und auch, wie ständig schweizerische Kräfte

und Volksschichten die Politik Frankreichs in Mitteleuropa zu unterstützen bereit waren. Die Schrift Bertheaus war ein Aufruf zum Widerstand, zur Nichtanpassung!

Die Bewegung gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund erfaßte alle Schichten des Volkes. Sie war eine wahrhaftige, freie und nicht kommandierte Widerstandsbewegung, die sich nicht in erster Linie gegen das Ausland und dessen Ansprüche, sondern gegen die eigene Regierung, die Regierung Motta-Schulthess wandte. Einzig das Schweizervolk konnte über den Beitritt seines Staates zur Genfer Liga abstimmen. An sich wäre die Bundesversammlung befugt gewesen, den Staatsvertrag abzuschließen. Der damalige Bundesrat verriet aber eine Achtung vor unserer Volksstaatlichkeit und deren ungeschriebenen Gesetzen, wie wir sie heute leider vermissen. Viele der Befürworter der damaligen Anpassung waren gute Schweizer, die für den Beitritt zum Völkerbund eintraten, um der Schweiz die wirtschaftliche Isolierung und eine Vertiefung des „Grabens“ zwischen Deutsch und Welsch zu ersparen, und nicht, weil sie vom Wortgeklingel über den ewigen Frieden betört waren.

Die Beitrittsgegner aber wußten, daß das Versailleswerk schon den Todeskeim in sich trug. Dafür durfte die Schweiz nicht ihre überlieferte Neutralität, ihre europäische Stellung und mit ihr ihr eigentlichstes Wesen preisgeben. Gewalt wird nicht alt. In ein paar Jahren schon konnte alles wieder ein ganz anderes Gesicht haben. Die kantonalen Aktionskomitees gegen den Beitritt (im Kanton Bern stand der heutige Bundespräsident von Steiger, in Zürich der bekannte Rechtsanwalt und Kassationsgerichtspräsident Dr. Eugen Curti, in Zug der heutige Bundesrat Etter an der Spitze) hatten die ganze amtliche und wirtschaftliche Schweiz gegen sich. Sie kämpften gegen diese Macht mit nur geringen materiellen Mitteln, aber mit umso größerem Mut und restloser Hingabe. Unabhängig von ihnen führte auch die Sozialdemokratie der deutschen Schweiz ihren Kampf gegen den Beitritt. Sie handelte damals, wie heute wieder, unter sowjetrussischem Einfluß, nachdem sie vor dem ersten Weltkrieg jahrzehntelang unter deutschem, in den dreißiger Jahren unter französischem Volksfront-, und während des jetzigen Krieges unter vorwiegend angelsächsischem Einfluß gestanden hatte.

Wenn man an diese Zeit zurückdenkt, wo über die Richtung der schweizerischen Außenpolitik im offenen Kampf der Meinungen entschieden wurde, wird einem der Unterschied zu heute erst recht klar, wo man sich, um, wie man glaubt, den Volksstaat zu retten, in autoritäre Staatsformen flüchtet und in einem militärischen und geistigen Reduit Zuflucht sucht. Auch gab es damals eine bürgerliche Presse, die in weitem Umfang Beitrittsfreunden und Beitrittsgegnern zur Verfügung stand.

Die Abstimmung fand am 16. Mai 1920 statt. Die Beteiligung war außergewöhnlich stark. Mehr als dreiviertel der Stimmberechtigten

(77,5%) gingen zur Urne. 416,800 Schweizerbürger und 10 $\frac{3}{2}$ Stände stimmten Ja, 323,719 und 9 $\frac{3}{2}$ Stände Nein. Der Beitritt zum Völkerbund war mehrheitlich beschlossen. Mit ganz gewaltigem Mehr hatte der alte eidgenössische Dorort, der Kanton Zürich, verworfen.

Die Aktionskomitees gegen den Beitritt verschwanden nun aber nicht von der Bildfläche. Im Kampf gegen den Völkerbundsbeitritt war der Wille zur dauernden Zusammenfassung der Kräfte erwacht, die von einer Preisgabe der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit nichts wissen wollten. Die durch den Abstimmungskampf ausgelöste Volksbewegung begann sich zu verbreitern und zu vertiefen. Kurze Zeit nach dem 16. Mai entstand aus den kantonalen Aktionskomitees ein „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“, eine politische Vereinigung, die erstmals in der Schweizergeschichte den Versuch unternahm, losgelöst von innenpolitischen Bindungen und parteipolitischen Ueberlieferungen, die durch die Zugehörigkeit zum Völkerbund beeinträchtigte Unabhängigkeit und Neutralität des Landes nach Möglichkeit zu verteidigen, bezw. wiederzugewinnen und im Volk das Bewußtsein der tragenden Lebensgrundsätze der Eidgenossenschaft wach zu halten und zu vertiefen.

Da war nun Theodor Bertheau einer der ersten, der auf die Notwendigkeit eines entsprechenden publizistischen Organs hinwies. Es gab in der Schweiz seit dem Eingehen des „Politischen Jahrbuches der Eidgenossenschaft“, das lange Jahre von Hilty herausgegeben und von Walter Burckhardt noch einige Zeit fortgesetzt wurde, keine ausgesprochen politische, und nicht rein parteipolitisch bestimmte Zeitschrift mehr. „Wissen und Leben“, das eine Zeit lang als solche angesprochen werden konnte, stand jetzt ausschließlich der Anpassungspolitik zur Verfügung. So traten gleichzeitig mit der Bildung der politischen Organisation des „Völkerbundes“ die „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur“ mit Hans Oehler als Leiter ins Leben. In diesen Heften erfolgte eine genaue Beobachtung der von der Schweiz verfolgten Völkerbunds politik. Wie ein roter Faden zieht durch ihre politischen Aufsätze die Forderung nach Abstandnehmen von den Händeln des Auslandes, nach Wiedererlangung der uneingeschränkten Neutralität und nach Stärkung der militärischen Landesverteidigung. Zum ersten Mal in der Schweiz wurde darin aber auch, 18 Jahre vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges, die Vorbereitung zur totalen Landesverteidigung gefordert, mit einer leistungsfähigen, vielseitigen Landwirtschaft, ausgedehntem Ackerbau und gesundem Bauernstand als Kernstück. Alles was in diesen Jahren in der Schweiz politisch und wirtschaftlich geschah, wurde an diesen Forderungen der totalen Landesverteidigung und Sicherung der gebietlichen Unversehrtheit der Schweiz gemessen. Die „Gelben Hefte“ standen an vorderster Stelle im Kampf, den Nationalrat Gelpke für den freien Rhein, den Genf um seine wirtschaftliche, und damit politische Freiheit, den die Schweiz gegen diejenigen führte, die ihre Entwaffnung und damit Auslieferung an die Willkür des Auslandes verlangten.

Ein Kreis bedeutender Mitarbeiter stand der Zeitschrift zur Verfügung. Ihr Einfluß ging tiefer und reichte weiter, als es nach außen den Anschein hatte. Hinter ihr stand mit Rat und Tat Bertheau. Ihm lag nicht die unmittelbare politische Tätigkeit. Er wirkte mit seinen reichen geistigen und materiellen Mitteln als Schutzgeist an Zeitschrift und Volksbewegung. Diesen sollte denn bald auch ein großer Erfolg beschieden sein. Sie führten, allein auf sich selbst gestellt und gegen die bundesrätliche Außenpolitik, den Abstimmungskampf in der Genfer Zonenfrage. Das Abkommen über diese Frage war von beiden Räten der Bundesversammlung mit kleinem Mehr angenommen worden. Das Begehren, es der Volksabstimmung zu unterstellen, wurde vom „Volksbund“, unterstützt durch ein Genfer Zonenkomitee, von 60,000 Schweizerbürgern unterzeichnet eingereicht. Am 18. Februar 1923 erfolgte die Volksabstimmung, durch die das schweizerisch-französische Zonenabkommen mit dem überwältigenden Mehr von 407,372 Nein gegen bloß 91,471 Ja verworfen wurde.

Dieses Halt, das hier vom Schweizervolk einer allzu nachgiebigen schweizerischen Außenpolitik geboten wurde, und das für die Haltung des Bundesrates in den folgenden Jahren in dieser Frage wie insbesondere auch für die spätere Haltung in der Völkerbunds- und Neutralitätsfrage nicht ohne Einfluß blieb, hatte wohl den Höhepunkt in Bertheaus politischer Tätigkeit wie auch im Leben des „Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz“ gebildet.

*

Die große wirtschaftliche Krise, die innenpolitischen Fragen, all das bewegte das Volk in den darauffolgenden Jahren so stark, daß die außenpolitischen Fragestellungen in den Hintergrund traten. Europa erlebte einen Scheinfrieden, in dem wohl eine Wirtschaftskrise die andere ablöste, aber der politische Druck sich milderte und die außenpolitische Spannung vorübergehend wich. Erst in den Dreißigerjahren drängten außenpolitische Fragestellungen sich wieder in den Vordergrund. Noch einmal trat der Volksbund mit seiner Forderung nach Rückkehr zur uneingeschränkten Neutralität an die Öffentlichkeit. Durch die neue Politik von Bundesrat Motta, die unser Land aus den Bindungen des Völkerbundes hinausführte, wurde dieser Forderung Rechnung getragen, die Politik unseres Außenministers von da an vom Volksbund vorbehaltlos unterstützt.

Was aber an Gedankengut vor 20 Jahren von „Volksbund“ und „Monatsheften“ vertreten wurde, ist wert, geschützt und bewahrt zu bleiben. Die Schweiz gründet ihr Leben auf ihre Vertragstreue und ihre Anerkennung des Rechtes vor der Gewalt, nach innen und nach außen. Sie ist und bleibt eine europäische Macht und kann ihr Schicksal nicht trennen von dem Schicksal Europas. Heute scheinen außereuropäische Mächte dieses Schicksal bestimmen zu wollen. Die Erhaltung einer gesicherten Ordnung in der Mitte des Festlandes bildet aber eine Vorbedingung für ein

gesundes Leben auf diesem Festland. Wenn Bundesrat Motta in den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit die Schweiz vom Völkerbund weg und zur uneingeschränkten Neutralität zurückgeführt hat, so geschah das nicht zuletzt, weil er wußte, daß Europa nicht leben kann ohne eine europäische Gesinnung und eine europäische Macht der Mitte. Wie groß die Bedeutung eines gesunden und vernünftigen Verhältnisses der Schweiz zum Deutschen Reich ist, hat Motta in den letzten 12 Jahren seines Lebens voll erkannt und anläßlich eines Empfanges zu Ehren der deutschen und schweizer Hilfskommission im Jahre 1927 in der Deutschen Gesandtschaft in Bern mit den Worten ausgedrückt: „Das deutsche und das schweizerische Volk leben seit urdenklichen Zeiten in ungetrübter Freundschaft nebeneinander. Deutschland hat den Schweizern stets gastliche Aufnahme bereitet; so manchem unserer Künstler und Schriftsteller hat Deutschland die Wege zu Ansehen und Ruhm geebnet. So stand die Schweiz gegenüber Deutschland in mehr als einem Betracht in offenkundiger Dankeschuld ... Die Wiederaufrichtung Deutschlands ist eine Grundbedingung der Wiederaufrichtung von ganz Europa“.

*

Mit Theodor Bertheau schied eine im wahren Sinne des Wortes selbständige und freie Persönlichkeit aus dem Kreise der Lebenden. Sein ganzes geistiges Leben stand unter dem Einfluß seiner starken Urteilskraft. Aus seinem reichen Wissen floß jene Selbstsicherheit, die ihn unempfindlich machte für die Seuche der landläufigen Schlagworte und politischen Kehrreime, denen heutigen Tags die Gebildeten unserer Städte erliegen und durch die sie zu politischen Schneekentänzern werden. Er wußte, was für unabdingbare Gewissenspflichten jedem Schweizer gegenüber seinem Staate auferlegt sind. Darum hat der Staat an ihm einen gewissenhaften und unbedingt treuen, allerdings auch selbstbewußten Diener verloren. Denn Vaterland und augenblickliches Regiment waren für Bertheau nicht gleichbedeutend. Für Demokratieschutzgesetze und Majestätsverbrechenparagrafen hatte er nichts als bissigen Hohn übrig. Er ließ sich weder von der Straße noch sonst jemandem vorschreiben, was er zu denken, reden und schreiben habe. Die verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen beanspruchte er auch für sich. Der Einzelne muß gegen jeden Zwang und Druck der Masse, dem der freie Geist ausgeliefert ist, geschützt werden; die politische Tätigkeit innerhalb von Verfassung und Strafgesetz in vollem Umfang frei bleiben. Eine Behörde, die, um sich vor politischen Gegnern zu schützen, den Boden von Verfassung und Gesetz verläßt, macht sich nach ihm der Zersetzung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Herabwürdigung der Demokratie schuldig.

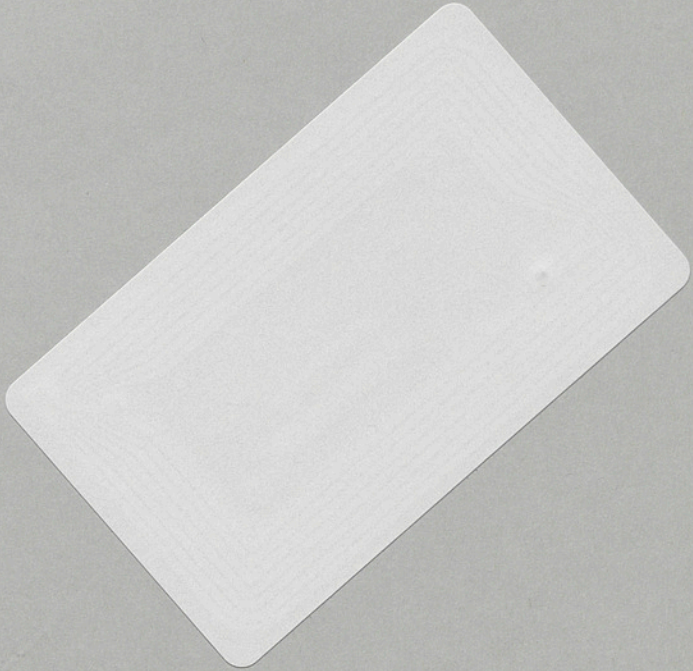
Rückhaltlos bekannte Bertheau sich zum deutschen Kulturkreis. Ihm galt es als Spiel mit Worten, das berechtigte Streben der Deutschen nach Freiheit und Einheit, und deshalb auch Macht, in einen Gegensatz zum geistigen Deutschland der Herder, Schiller und Goethe bringen zu

wollen. Kant, das Preußentum, der kategorische Imperativ, Friedrich der Große, der preußische Soldat, der Widerstand Preußens gegen Bonaparte und die Ansprüche der französischen Macht, all das war entscheidend für die europäische Freiheit. Die politische Freiheit der Schweiz ist ohne ihr Zutun auf dem Schlachtfeld von Leipzig erstritten worden. Die deutsche Stärke und die Stärke des Deutschen Reiches waren an sich nie eine Gefahr für die politische Freiheit der Schweiz. Bertheau sah als Student in Berlin den Glanz des Bismarck'schen Reiches. Die Gestalt Bismarcks, dieses geistigen und leiblichen Riesen, blieb ihm bis in seine letzten Lebensjahre gegenwärtig. Er wußte aber auch, daß der deutsche Schweizer eine andere politische und nationale Aufgabe und auch eine andere europäische Aufgabe zugewiesen erhalten hat, als der Deutsche im Reich.

Ursprünglich als freisinniger Zürcher Zentralist, wie seine ganze Generation, hat er später erkannt, daß ein kultureller Föderalismus auch dem seit 1918 in die Verteidigung gedrängten Deutschschweizertum zu gute kommen kann. Allerdings vergaß er nie, daß die Eidgenossenschaft von Deutschschweizern gegründet und gestaltet worden und die Schweiz in ihrer großen Zeit, also die alte Schweiz, ein Gemeinwesen deutscher Art gewesen ist.

Die Zeiten sind andere geworden. Ohne Selbsttäuschung hat Bertheau in die Zukunft gesehen. Heute ist nicht mehr, wie Jahrhunderte lang, das Verhältnis der Schweiz zu ihrem westlichen Nachbarn von entscheidender Bedeutung. Der Schatten europafremder Mächte legt sich über das Kernstück des Abendlandes. Der politische Untergang des tapferen Volkes, dessen Sprache mehr als zweidrittel der Schweizer sprechen, würde das Schicksal des Erdteils und mit ihm auch der freien Schweiz besiegeln.

In klarer Erkenntnis der wirklichen Lage des Landes und der wirklichen Gefahr für die menschliche und europäische, also auch für die schweizerische Würde und Freiheit schloß er die Augen. Ueber der lichterfüllten, lebensfreudigen Stadt am See, von wo man auf den sanft geschwungenen Grat des Albis blickt und hinüber zu den Wäldern am anderen Ufer, hat er seine Ruhestatt gefunden, inmitten der Gräber der alten Zürcher und Eidgenossen, die dieser Stadt und diesem Volk die Früchte ihrer Arbeit, ihres Denkens und ihrer Kämpfe geschenkt haben.



Zentralbibliothek Zürich



ZM03044429

